

26.06.2025

An den Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Antrag zur 40. Sitzung des Rates am 10.07.2025
hier: Kommunale Härtefallfonds gegen Zwangsräumungen

Der Rat der Stadt Bochum möge beschließen:

1. Die Stadt Bochum richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen kommunalen Härtefallfonds zur Mietübernahme ein, um Wohnungsverluste infolge von Mietrückständen zu verhindern.
2. Aus dem Fonds können auf Antrag Mietrückstände bis zu 3.000 € pro Haushalt übernommen werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Es liegt eine drohende Kündigung oder Räumung der Wohnung vor.
 - Der Haushalt ist nachweislich aktuell nicht in der Lage, die Mietrückstände selbst zu begleichen.
 - Es besteht eine positive Wohnperspektive, d. h. es ist davon auszugehen, dass der Wohnraum nach Ausgleich der Rückstände dauerhaft gesichert werden kann.
3. Die Abwicklung erfolgt über das Amt für Soziales in enger Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und Beratungsstellen. Dabei ist auf ein niedrigschwelliges und unbürokratisches Verfahren hinzuwirken.
4. Der Härtefallfonds wird zunächst für zwei Jahre eingerichtet und jährlich mit mindestens 250.000 € ausgestattet. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine Evaluation durch die Verwaltung und Vorlage eines Vorschlags zur Fortführung oder Anpassung des Fonds.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept mit den konkreten Antragsbedingungen, Prüfmechanismen und Kooperationsstrukturen vorzulegen.

Begründung:

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Menschenrecht. Gleichzeitig stellt die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt auch in Bochum viele Haushalte vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Schon geringe Mietrückstände können dazu führen, dass Kündigungen oder Räumungsklagen ausgesprochen werden. Oft sind es kurzfristige Notlagen, wie Krankheit, Jobverlust oder familiäre Krisen, die Menschen in eine existenzbedrohende Situation bringen.

Laut Verwaltungsinformationen waren in Bochum für das Jahr 2024 208 Single Haushalte von der Zwangsräumung betroffen; von den 109 Mehrpersonenhaushalte, waren 77 Haushalte mit Kindern betroffen. Zwar existieren bundes- und landesrechtliche Hilfestrukturen, doch sind diese häufig mit Zugangshürden verbunden oder greifen zu spät. Der vorgeschlagene kommunale Härtefallfonds schließt hier eine Lücke: Er soll in akuten Einzelfällen unbürokratisch helfen, drohenden Wohnungsverlust durch Mietrückstände zu verhindern. Damit wird nicht nur individuelles Leid vermieden, sondern auch Folgekosten für die Kommune reduziert- etwa durch Obdachlosenhilfe, Unterbringungskosten oder aufwändige Maßnahmen.

Der Fonds setzt auf soziale Beratung und Kooperation mit Trägern, um die Hilfe gezielt und wirkungsvoll einzusetzen. Die Befristung und Evaluierung nach zwei Jahren ermöglichen es, die Wirksamkeit zu überprüfen und das Instrument gegebenenfalls anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Mehriban Özdoğan